



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Herrn
Stephan Brandner
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Patrick Graichen
Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Postanschrift:
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-6970
Fax +49 30 18 615-7064

BUERO-ST-GR@bmwi.bund.de

www.bmwk.de

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Juni 2022 Frage Nr. 445

Berlin, 11.07.2022

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Wie ist nach Ansicht der Bundesregierung die Aussage des Bundesministers für Wirtschaft und Klimaschutz, dass während der erforderlichen „periodischen Sicherheitsüberprüfung“ der in Deutschland verbliebenen drei Kernkraftwerke, diese für bis zu neun Monate vom Netz gehen müssten, mit der dahingehenden Stellungnahme externer Fachleute und des Bundesumweltministeriums, die auch vom TÜV bestätigt wird, dass die Kernkraftwerke für die Neuprüfung nicht stillgelegt werden müssten, sondern diese auch „betriebsbegleitend“ durchgeführt werden könnte, in Einklang zu bringen (<https://www.zeit.de/2022/27/atomkraft-robot-habeck-kohlekraft-klimawandel>)?

Antwort:

Bei einem Weiterbetrieb der in Deutschland verbliebenen drei Atomkraftwerke (AKW) nach dem 1. Januar 2023 wäre die letzte Periodische Sicherheitsüberprüfung (PSÜ) dreizehn Jahre alt, eine neue wäre zwingend geboten. Bei den drei noch im Betrieb befindlichen Atomkraftwerken gab es mit Blick auf das Betriebsende zu Ende 2022 eine Ausnahme von der Pflicht zur PSÜ, die nach internationalen Sicherheitsstandards alle zehn Jahre erforderlich



Seite 2 von 2

ist. Im normalen Rhythmus hätte diese umfangreiche AKW-Sicherheitsüberprüfung 2019 vorgelegt werden müssen, da die letzte 2009 stattfand. Die Prüfung ist ein über Jahre währnder Prozess, in dessen Verlauf erkanntes Verbesserungspotenzial in der Regel laufend umgesetzt werden kann. Da es in den letzten Jahren zwar reguläre Komponenten-Prüfungen gab, aber eine grundlegende Sicherheitsanalyse und Überprüfung der Störfallszenarien anhand des neuen Regelwerks von 2012 weitgehend unterblieben ist, besteht die Gefahr unerkannter Defizite, mit der Konsequenz von länger andauernden Abschaltungen zur eingehenderen Prüfung und Beseitigung der Mängel. Denn nur wenn die PSÜ vor einer Wiederinbetriebnahme eines Atomkraftwerkes abgeschlossen und ermittelter Änderungsbedarf umgesetzt wurde, ist gewährleistet, dass der Leistungsbetrieb auf dem entsprechend nachgewiesenen Sicherheitsniveau erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Patrick Graichen